

Stadtrat 13.12.2018- Sachstandsbericht IHK - ÖFFENTLICH

Mühlenteichbrücke:

Die Arbeiten an der Brücke sind weitestgehend abgeschlossen. Es verbleiben kleinere Restarbeiten. In der vorletzten Woche konnte die fußläufige Verbindung an der vom Museum abgewandten Seite wieder geöffnet werden, so dass ein barrierefreies Passieren für Fußgänger nun wieder möglich ist.

Versorgungsträger:

Zurzeit werden die Arbeiten im Bereich der Gas- und Wasserversorgung fortgeführt, so dass die neue Leitung abschnittsweise in Betrieb genommen werden kann. Das provisorische Gerüst wurde am 27.11.2018 abgebaut.

Rurstraße

Die Arbeiten des 2. Bauabschnitts werden entsprechend fortgesetzt. Zurzeit werden hauptsächlich Arbeiten zur Gas- und Wasserversorgung vorgenommen.

Am Tag des Andreasmarktes ruhten die Arbeiten auf der Rurstraße aufgrund deutlicher Empfehlung der Berufsgenossenschaft. Über die grundsätzliche Sicherung der Gräben und Kopflöcher durch Gitter hinaus erfolgten für diesen Tag auch eine Sicherung des Materials und der Maschinen/ Geräte durch zusätzliche Absperrgitter.

Integration- / Begegnungsstätte

Die Grundsteinlegung, in deren Rahmen auch eine Zeitkapsel mit einer Informationsbroschüre der Stadt Linnich, ein kleiner Linnicher Stofflöwe sowie eine verkleinerte Ausgabe der aktuellen Lokalzeitung in den Fuß einer Stütze versenkt worden ist, hat am 29.11.2018 unter Beteiligung der örtlichen Politik (Fraktions- und Ausschussvorsitzende Bau/Liegenschaften//Stadtentwicklung) sowie der beteiligten Planer und Unternehmen stattgefunden.

Die Arbeiten werden stetig fortgeführt, das Feinplanum ist durch den Tiefbauer angelegt und fertiggestellt worden. Der Tiefenerder, der Blitzschutz, die Dämmung sowie alle weiteren Vorarbeiten für die Bodenplatte sind erfolgt, die Bodenplatte selbst ist heute gegossen worden.

Place de Lesquin

Die Vorbereitung des Leistungsverzeichnisses erfolgt durch das beauftragte Planungsbüro für den Platzbereich ebenso mit Hochdruck wie für den Bereich der Kanalarbeiten. Hier erfolgt zurzeit die finale Überprüfung, und zwar nicht nur in fachlich-technischer Sicht, sondern auch juristisch, um Schwachstellen möglichst zu vermeiden. Es ist weiterhin beabsichtigt, die städtischen Gremien nach erfolgter Submission zum Jahresbeginn zeitnah mit den Auftragsvergaben zu befassen.

Ein zweites Koordinierungsgespräch aller beteiligten Akteure auf dem Place de Lesquin, also Planungsbüro, Versorgungsträger Strom, Gas und Wasser, Planer und örtliche Bauleitung der Integrations- und Begegnungsstätte, Investor ehe. Stadthallengrundstück sowie die Fachleute der Verwaltung, hat Ende November stattgefunden. Die zeitlichen Abläufe werden im Gespräch aufeinander abgestimmt und für die Planung koordiniert. Zusätzlich zu den bereits erfolgten Luftbildauswertungen zum Place de Lesquin ist zwingend die weitere Kampfmitteluntersuchung zeitnah in Angriff zu nehmen.

Allgemeines:

Der Zuwendungsbescheid für das Projektjahr 2018 ist am 28.11.2018 durch die Regierungspräsidentin in der Bezirksregierung Köln übergeben worden. Der Bescheid sieht für das Projektjahr 2018 eine Zuwendung in Höhe von 185.500€ vor.

Gefördert wird die Maßnahme M3.4.19 „punktuelle Maßnahme Bendenweg zwischen Rurstraße und Mäusgasse (Verkehrsberuhigung, Laufbereiche, Grünkonzept)“, die Förderhöhe beträgt 70% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 265.746€.

Der Mittelabruf für das Jahr 2018 in Höhe von 9.081€ ist bereits erfolgt.

Die ebenfalls im Antrag enthaltene Maßnahme 3.4.13 „Aufwertung Rurbrücke“ ist im Förderantrag 2018 nicht enthalten. Diese ist in einem späteren Projektantrag erneut zu beantragen.

Des Weiteren ist auf Änderungen im Verfahren zur Städtebauförderung hinzuweisen.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Email vom 21.11.2018 im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) Änderungen im Verfahren der Städtebauförderung sowie der diesbezüglichen Antragsfristen mitgeteilt.

Die Entscheidungen über die Förderanträge soll im Jahr 2019 bereits im Sommer 2019 und im Jahr 2020 bereits zu Beginn des Jahres bekannt gegeben werden. Diese Veränderung ist grundsätzlich zu begrüßen, die die fristgerechte Verausgabung von Mitteln bei Bekanntgabe der Förderung erst Ende November ohne schädlichen Maßnahmenbeginn kaum möglich ist.

Allerdings gehen damit natürlich auch kürzere Antragsfristen einher.

Für das Projektjahr 2019 ist der Antrag bereits bis zum 28.02.2019 gestellt sein und für das Projektjahr 2020 müssen die bewilligungsreifen Unterlagen bereits bis zum 30.09.2019 (statt wie bisher 31.12.2019) eingereicht werden.

Für 2019 ist dies für die Stadt Linnich aufgrund des beschlossenen Sabbatjahrs unschädlich.

Für 2020 sind die Arbeiten zur Vorbereitung und Beratung des Antrags allerdings umgehend aufzunehmen. Geplante Maßnahmen sind in 2020 u.a. die Gestaltung des Altermarktes.

Die Verwaltung wird hier zeitnah in die Vorbereitungen einsteigen, entsprechende Büros anfragen und die zuständigen Fachausschüsse zeitnah mit der Thematik befassen. Auch eine Beteiligung interessierter und betroffener Bürgerinnen und Bürger ist im Prozess zeitnah durchzuführen.

